



Antwort zur Anfrage Nr. 0560/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend **Parken auf dem Radweg in der Hans-Böckler-Straße (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung die Situation bekannt?

Die Hans-Böckler-Straße wird im Zuge der Vorortekontrollen in die Überwachung miteinbezogen, weil hierzu überwiegend wegen Parken im absoluten Haltverbot Bedarf besteht. Es ist nicht bekannt, dass die Radwege dort häufig zugeparkt werden.

2. Werden von der Verwaltung regelmäßige Kontrollen durchgeführt?

Ja

3. Es ist nicht das Ziel, Autofahrer mit Strafzetteln zu belehren, sondern sie auf die grundsätzliche Problematik zu geparkter Radwege, aber auch Gehwege, hinzuweisen. Was kann und wird seitens der Verwaltung im konkreten Fall unternommen werden?

Die Kontrollen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten fortgesetzt. Im Falle von Parkverstößen sind, auch nach den Vorstellungen des Gesetzgebers, Verwarnungen zu erteilen. Im Vorortebereich wird die Überwachung nicht mit der gleichen Intensität vorgenommen, wie in der Innenstadt.

Mainz, 30. März 2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter